

9/SN-125/ME XVI. GP - Stellungnahme (gesamtes Original) **9/SN-125/ME**
**HAUPTVERBAND
DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSBETRIEBE
ÖSTERREICHS**

Wien, am 1985 02 20
1010, SCHAUFLERGASSE 6/V, TELEFON 63 02 27
TELEGRAMMADRESSE PRIVATFORSTE WIEN

Zl. 51 Dr.B.

Betr.: Ihre GZ 14 0401/2-IV/14/85;
Entwurf Einkommensteuergesetznovelle
und Investitionsprämiensteuergesetznovelle.

Dr. Wasserbauer
14 *Ugt*

An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
1015 Wien

22. FEB. 1985
22. FEB. 1985 *Strosner*

Der Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem oben genannten Gesetzentwurf und beehrt sich, mitzuteilen, daß aus der Sicht der von uns zu vertretenden Interessen keine Bedenken bestehen.

Zu Art.I Z 3 und 4 wird unsererseits die Auffassung vertreten, daß auch die freiwillige Altersvorsorge in Form von Pensionszuschußversicherungen bzw. Erlebensversicherungen mit Erbringung der Versicherungsleistung in Form der Auszahlung pensionsgleicher Beträge in derselben Form zum Abzug zugelassen werden sollte, wie die freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung, wofür umgekehrt die auf abgezogenen Prämien beruhenden Leistungen in die Besteuerung einzubeziehen wären.

Von dieser Stellungnahme wird das Präsidium des Nationalrates durch Übersendung von 22 Gleichschriften verständigt.

In vorzüglicher Hochachtung

[Handwritten Signature]
Generalsekretär